Downloaded from Blogs on 09.11.2026 21:03h

By PwC Deutschland | 09. November 2026

Rat der EU genehmigt weitere Vorschriften zur Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelung für Online-Verkäufe

Der Rat der Europäischen Union hat heute weitreichende Erleichterungen und Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuer für den Online-Handel beschlossen. Die neuen Vorschriften erweitern das bestehende System erheblich, um den bürokratischen Aufwand für Händler zu senken und Steuerhinterziehung im E-Commerce zu bekämpfen.

Downloaded from Blogs on 09.11.2026 21:03h

Hintergrund

Derzeit können Online-Händler aus Nicht-EU-Ländern den digitalen Mehrwertsteuer-One-Stop-Shop (IOSS) nutzen, um die Mehrwertsteuer abzuführen, die sie auf ihre Verkäufe in die EU entrichten müssen. Das bedeutet, dass sie sich nur in einem Mitgliedstaat registrieren müssen, um ihren Mehrwertsteuerpflichten für die gesamte EU nachzukommen. Nach den derzeitigen Vorschriften kann der IOSS jedoch nur für Pakete mit einem Wert von unter 150 € genutzt werden.

IOSS steht für Import-One-Stop-Shop. Es ist ein elektronisches Portal der Europäischen Union, das seit dem 1. Juli 2021 die Erhebung, Deklaration und Zahlung der Mehrwertsteuer für Online-Einkäufe aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern) zentralisiert.

Das heutige Maßnahmenpaket erweitert den Anwendungsbereich des IOSS auf alle Waren, unabhängig von ihrem Wert, und ermöglicht es Anbietern und Plattformen damit, die Mehrwertsteuer auf höherwertige Waren über das IOSS-System abzuführen. Dies wird unter anderem den Verwaltungsaufwand für Steuer- und Zollbehörden verringern.

Darüber hinaus wurde das IOSS-System für die Mehrwertsteuer auf E-Commerce-Verkäufe von Waren, die in Zolllagern in der EU gelagert sind, durch Nicht-EU-Anbieter ausgeweitet. Zolllager werden häufig von Plattformen genutzt, um Waren in großen Mengen zu importieren, bevor diese für den Einzelverkauf an EU-Verbraucher neu verpackt werden. Dies kann zur Straffung der Zollabfertigungsverfahren beitragen, da dadurch die Anzahl der einzelnen Sendungen, die bearbeitet werden müssen, verringert wird.

Die nächsten Schritte

Das Europäische Parlament wird nun zu den neuen Vorschriften konsultiert, bevor diese vom Rat offiziell verabschiedet werden. Sie treten dann am 1. Juli 2028 in Kraft.

Quelle: Rat der Union, Pressemitteilung vom 9. November 2026.

Eine englische Zusammenfassung finden Sie **hier.**

Schlagwörter

EU-Recht, online Betreiber